

Mehrweggeschirr - Merkblatt

Eine saubere Sache

Wo gefeiert und konsumiert wird, entsteht Abfall. Abfallberge verursachen einen enormen Reinigungsaufwand. Dank Mehrweggeschirr werden die unnötigen Abfallberge verringert. Dies führt nicht nur zu einer sauberen Veranstaltung, sondern fällt auch positiv auf den Organisator zurück.

Gesetzliche Grundlage

Die revidierte Gastgewerbeverordnung des Kanton Berns (GGV; BSG 935.11) schreibt per 1. Januar 2019 für Festwirtschaften die Verwendung von Mehrweggeschirr gegen Pfand vor (Art. 17 a).

Was gilt als Mehrweggeschirr?

- Mehrweggebinde für Ess- und Trinkwaren, welche nach Gebrauch wieder zurückgebracht werden.
- Mehrweggeschirr wird mehrmals verwendet, kann aus Kunststoff, Glas oder Porzellan bestehen.
- Mehrweggeschirr wird meistens gegen Pfand zur Verfügung gestellt.

Abwaschstation mit hygienischen Anforderungen

Das GGV schreibt vor, dass entsprechende Abwaschstationen eingesetzt werden müssen, welche den hygienischen Anforderungen entsprechen. Dafür gibt es zwei Systeme:

- Das Geschirr wird nach einmaligem Gebrauch an die Lieferfirma zurückgegeben, wo es den hygienischen Anforderungen entsprechend gereinigt, und für den nächsten Event wieder parat gemacht wird
- oder
- Das Mehrweggeschirr wird durch den Betreiber / Organisator den hygienischen Anforderungen entsprechend selbst gereinigt und wird am Anlass wiederverwendet.

Ausnahmeregelung

In folgenden Fällen kann Gemäss Art. 17a Abs. 2 GGV und gemäss der Weisung des Regierungstatthalteramtes auf Mehrweggeschirr verzichtet werden:

- Mehrweggeschirr kann am Ort der Veranstaltung nicht mit verhältnismässigem Aufwand bereitgestellt werden. Diesfalls muss die verantwortliche Person geeignete Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung des Abfalls treffen. Einweg-Gebinde wie PET-Flaschen oder Aludosen können in Ausnahmefällen verwendet werden. Es wird empfohlen, diese ebenfalls zu bepfanden. Glasgebände sind an Anlässen auf öffentlichem Grund verboten.
- Wenn eine hinsichtlich Umweltbelastung ungefähr gleichwertige Lösung vorliegt (z.B., die Esswaren werden auf einer Serviette oder einem Stück Brot abgeben). Karton / Pappteller hingegen dürfen nicht eingesetzt werden.
- Bei einem Anlass mit weniger als insgesamt 500 Personen und bei Märkten.

Empfehlungen und Tipps

- Koordinieren Sie sich bei Anlässen und Veranstaltungen mit mehreren Anbietern von Essen und Getränken hinsichtlich der Abgabe und Rücknahme von Mehrweggeschirr.
- Seien Sie originell mit der Verpackung von Esswaren ("verpacken" Sie die Essware ins Brot und geben Sie eine Serviette mit).
- Die Anbieter von Mehrweggeschirr beraten Sie gerne in der Organisation und Bereitstellung der Infrastruktur für einen reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung. Nutzen Sie professionelle Anbieter von Mehrweggeschirr, welche über genügend Erfahrung verfügen. So zum Beispiel (Aufzählung nicht abschliessend und in alphabetischer Reihenfolge):

cup&more	www.cupandmore.ch	026 437 12 90 071 393 12 91	1696 Vuisternens-en Ogoz/FR 9203 Niederwil SG
Cup Systems	www.cupsystems.ch	061 333 13 60	4142 Münchenstein/BL
Ecomnif STRID	www.ecomanif.ch	024 424 01 11	1400 Yverdon-les-Bains/VD
Green Cup	www.swissecology.ch	021 697 00 10	1897 Le Bouveret
Swiss Cup Service	www.swisscupservice.ch	033 822 05 04	3800 Interlaken/BE
Top Events Schweiz AG	www.top-events.ch	031 330 10 90	3422 Rüdtingen Alchenflüh
Wälchli Feste AG	www.waelchlifeste.ch	062 922 56 73	4912 Aarwangen

- Die Stadt Langenthal empfiehlt auch für Veranstaltungen unter 500 Personen den freiwilligen Einsatz von Mehrweggeschirr.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.langenthal.ch/de/umweltenergie/abfall/mehrweggeschirr

Fachstelle Umwelt, Energie und nachhaltige Entwicklung
 Stadtbauamt Langenthal
 Jurastrasse 22
 4901 Langenthal
 062 916 22 96
christine.hauert@langenthal.ch